

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 18

Donnerstag, 16. Mai 2019

Seite: 112

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Europawahl 2019;  
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses ..... 113  
  
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
Anordnung des Kreiswahlleiters über die Bildung von Briefwahlvorständen  
zur Europawahl am 26. Mai 2019 ..... 113

**Europawahl 2019;  
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses**

<b>Die Kreiswahlleiterin</b> für den Landkreis
<b>Landshut</b>

Ort, Datum Landshut, 9. Mai 2019
-------------------------------------

**Wahl zum Europäischen Parlament 2019**

**Bekanntmachung**

**über die Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Am 28.05.2019 um 14.00 Uhr tritt der Kreiswahlausschuss im

**Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut  
im Großen Sitzungssaal (Nebengebäude)**

zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis Landshut gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Gez.  
Bartsch  
Kreiswahlleiterin

(Nr. 20-0040.1 vom 09.05.2019)

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters**

**Anordnung des Kreiswahlleiters über die Bildung von Briefwahlvorständen zur Europawahl am 26. Mai 2019.**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Europawahlgesetzes, des § 7 Nr. 2 der Europawahlordnung und des § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17.01.1984 (GVBl S. 15, BayRS 111-4-I) wird für den Landkreis Landshut die Einsetzung von Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

1. In den Gemeinden Aham, Altfraunhofen, Baierbach, Bruckberg, Gerzen, Hohenthann, Kröning, Neufraunhofen, Obersüßbach, Postau, Schalkham, Weihmichl, Weng und Wurmsham wird je ein Briefwahlvorstand gebildet.
2. In den Gemeinden Adlkofen, Bayerbach b. Ergoldsbach, Buch a. Erlbach, Furth, Kumhausen, Niederaichbach, Tiefenbach, Vilsheim und in den Marktgemeinden Pfeffenhausen und Velden sowie in der Stadt Rottenburg werden je zwei Briefwahlvorstände gebildet.
3. In den Gemeinden Bodenkirchen, Eching, Neufahrn i.NB und Wörth a.d.Isar sowie in der der Marktgemeinde Geisenhausen werden je drei Briefwahlvorstände gebildet.
4. In den Marktgemeinden Ergolding, Ergoldsbach und Essenbach werden vier Briefwahlvorstände gebildet.
5. Im Markt Altdorf und der Stadt Vilsbiburg werden fünf Briefwahlvorstände gebildet.

Im Landkreis Landshut bestehen damit 73 Briefwahlvorstände.

Nach § 3 Abs. 3 der in Satz 1 genannten Verordnung haben die Gemeinden, bei mehreren Gemeinden die mit der Durchführung der Briefwahl betraute Gemeinde, die Wahlvorsteher zur

Feststellung des Briefwahlergebnisses und deren Stellvertreter zu ernennen sowie die Beisitzer der Briefwahlvorstände zu berufen.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen (vgl. § 7 Nr. 1 EuWO).

Änderungen dieser Anordnung, die unmittelbar vor dem Wahltag veranlasst sind, können auch ohne Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

Landshut, den 07. Mai 2019  
Landratsamt Landshut

Gez.  
Bartsch  
Kreiswahlleiterin

(Nr. 20-0040.1 vom 09.05.2019)

Landshut, den 16.05.2019  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat